

TOP 7: Umsetzung der Istanbul-Konvention in Rheinland-Pfalz – Erarbeitung eines Landesaktionsplans

- Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Ministerratsvorlage des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz „Umsetzung der Istanbul-Konvention in Rheinland-Pfalz – Erarbeitung eines Aktionsplans der Landesregierung“ zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, auch bekannt als Istanbul-Konvention, ist ein 2011 ausgearbeiteter völkerrechtlicher Vertrag. Am 1. Februar 2018 ist das Übereinkommen in Deutschland in Kraft getreten (BGBl. 2018 II S. 142). Bund und Länder werden verpflichtet die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verhüten und zu bekämpfen.

Die Länder werden aufgefordert, zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen Koordinierungsstellen einzurichten. Hierzu wurde eine Landeskoordinierungsstelle im Frauenministerium eingerichtet. Unter deren Federführung wird die Landesregierung den Umsetzungsstand der Istanbul-Konvention auf Landesebene erheben und ergebnisoffen einen Aktionsplan erarbeiten.